

FÖRDERPROGRAMM ZUR ANSCHAFFUNG VON ELEKTRO-FAHRZEUGEN

Richtlinie zur Förderung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) fördert die Anschaffung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (Richtlinie KsNI). Der Kauf von leichten und schweren Batterie- und Brennstoffzellen-Nutzfahrzeugen sowie von schweren Nutzfahrzeugen mit von außen aufladbarem hybridelektrischem Antrieb sind förderfähig.

Förderung und Bedingungen

- Anschaffung von Nutzfahrzeugen und Sonderfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb.
- Gefördert werden auch Fahrzeuge, die vorher einmalig auf den Hersteller oder Händler zugelassen wurden und eine maximale Laufleistung von 10.000 km aufweisen.
- Geförderte Nutzfahrzeuge und Tank- und Ladeinfrastruktur müssen ab Zulassungsdatum beziehungsweise ab Datum der Inbetriebnahme 4 Jahre im Eigentum des/der Zuwendungsempfänger/-in verbleiben.
- Auch die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Mietbeziehungsweise Leasingunternehmen ist förderfähig – in diesem Fall darf die 4-jährige Zweckbindungsfrist auf bis zu 2 Fahrzeughalter/-innen aufgeteilt werden.
- Gefördert wird auch die Anschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb – Voraussetzung ist die Anschaffung von mindestens einem Fahrzeug der EG-Fahrzeugklassen N1 bis N3 mit Elektroantrieb im selben Förderprogramm.
- Anderen Nutzern kann die Tank- und Ladeinfrastruktur zugänglich gemacht werden, dabei muss eine Nutzung zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen sowie zu marktüblichen Konditionen gewährleistet werden.
- Förderfähig sind mobile und stationäre Normal- und Schnellladeinfrastruktur (Ladepunkt, Transformer, Übergabestation, Herstellung und Erweiterung des Netzanschlusses sowie Pufferspeicher).
- Die beantragten Fahrzeuge oder Tank- und Ladeinfrastruktur dürfen nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Förderhöhe

- Der Zuschuss für die Anschaffung eines Nutzfahrzeugs der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb beträgt pro Fahrzeug **80 % der Mehrausgaben** zu einem vergleichbaren Dieselfahrzeug.
- Bei der Tank- und Ladeinfrastruktur sind ebenfalls 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben förderfähig.
- Der maximale Zuschuss für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen und Tank- und Ladeinfrastruktur beträgt je Antragsteller/-in jeweils 15 Millionen Euro (netto) pro Kalenderjahr.

Antragstellung

- Die Fördermaßnahme wird über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) umgesetzt, die Einreichung von Förderanträgen ist in regelmäßigen Förderaufrufen in elektronischer Form über das eService-Portal möglich:
<https://antrag-gbbmvi.bund.de>
- Auswahlverfahren mit Priorisierung derjenigen Anträge, die die Umwelt- und Energieziele mit dem geringsten Beihilfebetrags bzw. mit der höchsten Kosteneffizienz verwirklichen können.
- Nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids muss der Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten durch eine verbindliche Bestellung oder den Abschluss eines Kaufvertrags die Anschaffung des geförderten Fahrzeugs nachweisen (innerhalb von 12 Monaten bei geförderter Infrastruktur).

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:
<https://www.bag.bund.de>
<https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de>